

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
und den
Verwaltungsausschuss

Parkscheinautomaten

- Änderung der Parkgebührenordnung und Einführung der Brötchentaste -

Auf die Vorlage 64/09 (Innenstadtausschuss) wird verwiesen. Wie im Haushaltsplan 2009 vorgesehen, sollen die Parkgebühren zur Verbesserung der Einnahmesituation von 0,25 € auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde angehoben werden. Gleichzeitig soll die Nutzung des PKW für kurze Einkaufsfahrten in die Innenstadt noch attraktiver gestaltet werden. Mit der Einführung einer „Brötchentaste“ kann daher in Zukunft an den umgerüsteten Automaten für 15 Minuten kostenlos geparkt werden. Die Gebührenordnung ist als Anlage beigefügt.

Die Gebührenordnung soll zum 01.10. des Jahres in Kraft treten. Die entsprechende technische Umrüstung der Automaten auf die Brötchentaste soll zeitnah dazu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf einer Parkgebührenordnung für die Stadt Helmstedt wird in der vorgelegten Form beschlossen.

(Eisermann)

Anlagen

Entwurf der Parkgebührenordnung
V 64/09

Gebührenordnung

für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Helmstedt

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens vom 3. Februar 2009 (BGBl. I S. 150), sowie aufgrund § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über Parkgebühren vom 29. Juni 1981 (Nds. GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 221) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 18.06.2009 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührensätze

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren für die Benutzer in Höhe von 50 Cent je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Gebühr und die Zeit, in der diese zu entrichten ist, ist auf dem Bedienfeld des Parkscheinautomaten ausgewiesen.
- (3) Ist eine so genannte Brötchentaste auf dem Bedienfeld eines Automaten eingerichtet, wird durch entsprechende Betätigung eine kostenlose Parkdauer von 15 Minuten ermöglicht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.10.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt vom 08.05.1991 außer Kraft.

Helmstedt, .06.2009

Stadt Helmstedt

S.

gez. Eisermann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung

V 64 / 09

Vorlage

an den Innenstadtausschuss

**Parkscheinautomaten
- Sachstand und weiteres Vorgehen -**

Unter den mit dem Haushaltsplan 2009 beschlossenen Zielen der Stadt Helmstedt befindet sich auch folgende Vorgabe: *Erhöhung der Parkgebühren auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde nach Umstellung der Parkscheinautomaten auf die so genannte „Brötchentaste“.*

Dieses Ziel wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2009 umgesetzt werden.

Die Stadt besitzt 15 Parkscheinautomaten. Erforderlich für die Einführung der neuen Gebührenregelung ist einerseits eine technische Umrüstung des Innenlebens und des Bedienfeldes, andererseits eine Änderung der Gebührenordnung, die seit ihrer Einführung im Jahr 1991 Gebühren in Höhe von 0,25 Euro (bzw. damals 0,50 DM) pro angefangene halbe Stunde vorschreibt.

Die technische Modernisierung der mittlerweile „in die Jahre gekommenen“ Parkscheinautomaten dient auch der Erhöhung der Zuverlässigkeit und ist daher ohnehin zeitnah anzustreben. Mittel für die Umrüstung sind im Haushaltsplan 2009 vorhanden. Der Fachbereich Straßen, Natur, Umwelt hat bereits technische Vorüberlegungen angestellt und Angebote zur Umrüstung eingeholt. Mit einer Umsetzung der Maßnahmen kann jedoch erst gerechnet werden, wenn die Stelle eines Straßenbautechnikers wieder besetzt ist, was voraussichtlich ab 01.07.2009 der Fall ist.

Auch wenn das oben genannte Ziel im Jahr 2007 noch nicht vorgegeben war, ist der zum Jahreswechsel 2007 / 2008 bestellte Parkscheinautomat auf dem Juliusplatz (Aufstellung April 2008) als Gerät einer neueren Generation technisch bereits so ausgestattet, dass die Voraussetzungen für die Umprogrammierung der Gebühren und Anbringung einer „Brötchentaste“ optional schon vorhanden sind. Dieses Gerät ist allerdings auch das einzigste, welches die „Brötchentaste“ optional anbieten könnte! Da eine Gebührenänderung jedoch bei allen Parkscheinautomaten gleichzeitig erfolgen und mit einer Satzungsänderung (sie kann sich nicht auf einen einzelnen Parkscheinautomaten beziehen) begleitet werden muss, wird das „Gesamtpaket“ des Umbaus von Technik und Bedienfeld wie oben geschildert derzeit vorbereitet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

In Vertretung

(Junglas)